Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde **Pürgen** erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

(2) [1]Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. b) genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. [2]Den Vorsitz im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) [1]Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. [2]Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung von 30 ,-- € pro Teilnahme an der Sitzung, die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses von 30,-- € pro Teilnahme an der Sitzung. [3]Gemeinderatsmitglieder, die am elektronischen Ratsinformationssystem teilnehmen, auf die Zustellung von Tagesordnungen und Beschlussvorlagen im zulässigen Umfang verzichten und die Unterlagen ausschließlich

in elektronischer Form abrufen, erhalten eine zusätzliche monatliche Technikpauschale in Hohe von 15,-- €, beginnend ab dem ersten Monat der Realisierung.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 06.05.2026 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2020, in der Fassung vom 01.08.2021, außer Kraft.

Pürgen, 06.05.2026
(Ort, Datum)

Lechler (Erster Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 06.05.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln und digitale Bekanntgabe über Internet unter https://www.vg-puergen.de/aktuelles-bekanntmachungen-gemeinde-puergen/bekanntmachungen/ hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 06.05.2026 auf der o.g. Internetseite digital veröffentlicht und am 12.06.2026 wieder gelöscht.

Pürgen, 20.08.2026

gez.

Schilcher